

Merkblatt 2 zum Ratsbürgerentscheid am 19.04.2026

(§ 12 Abs. 1 bis 8 Kommunalwahlordnung)

Anmeldungen oder Hauptwohnsitzerklärungen

in der Zeit vom 09.03.2026 bis

03.04.2026

Sehr geehrte Mitbürgerin,
sehr geehrter Mitbürger,

wie Ihnen aus Fernsehen, Rundfunk und Presse bekannt sein wird, sind am **19.04.2026** die Bürger*innen der Stadt Leverkusen dazu aufgerufen, per Brief abzustimmen, ob sich Leverkusen an der Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele in der Region Rhein/Ruhr beteiligen soll.

Der Stichtag für die Eintragung aller Abstimmungsberechtigten in das Abstimmungsverzeichnis war am **08.03.2026**. Sie haben sich heute, d.h. nach diesem Stichtag in der kreisfreien Stadt Leverkusen neu angemeldet bzw. Ihre bisherige Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklärt.

Hiermit unterrichte ich Sie über Ihre nachträgliche Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis der kreisfreien Stadt Leverkusen, die ohne einen Antrag erfolgt. Sie erhalten in den nächsten Tagen Ihre Abstimmungsunterlagen, mit denen Sie an dem Ratsbürgerentscheid teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Leverkusen

– Wahlamt –